

RS Vwgh 1993/10/20 91/13/0168

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 20.10.1993

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §24;

EStG 1988 §24;

Rechtssatz

Der Tatbestand der Veräußerung (Betriebsaufgabe) iSd § 24 EStG 1988 wird nicht schon im Zeitpunkt der vertraglichen Einigung über die Beendigung des Bestandverhältnisses und die Rückgabe des Bestandobjekts, sondern erst im Zeitpunkt der tatsächlichen Übergabe des Lokals an den Bestandgeber dadurch verwirklicht, daß dem Betrieb (hier einer Gastwirtschaft) die essentielle Grundlage entzogen wird (Hinweis E 21.10.1986, 86/14/0021, VwSlg 6159 F/1986).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1991130168.X02

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at